

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der WIFGO GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen der WIFGO GmbH und den Vertragspartnern bzw. Messeausstellern finden ergänzend die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der WIFGO GmbH schriftlich bestätigt werden. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners / Messeausstellers stehen der Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen nicht entgegen, es sei denn, deren Anwendbarkeit wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Wirksamkeit dieser Schriftformklausel kann nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Die WIFGO GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung oder Ergänzung wird dem Vertragspartner / Messeaussteller rechtzeitig mitgeteilt. Der Vertragspartner / Messeaussteller hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner / Messeaussteller den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die Änderungen oder Ergänzungen entsprechend der Ankündigung wirksam. Der Vertragspartner / Messeaussteller wird von der WIFGO GmbH schriftlich oder per Email bei Beginn der Frist besonders darauf hingewiesen, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Vertragspartner / Messeaussteller ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages und Leistungsumfang

1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der vom Vertragspartner / Messeaussteller per Fax, Post, Online oder mündlich erteilte Auftrag durch die WIFGO GmbH gegenüber dem Vertragspartner / Messeaussteller schriftlich bestätigt wird. Mit Zustandekommen des Vertrages wird die Bereitstellung der Zugangsdaten und —rechte und die sonstigen vertraglichen Abreden sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich. Vertragspartner des Ausstellers / Vertragspartner ist die WIFGO GmbH.
2. Die Bereitstellung der Zugangsdaten und —rechte erfolgt per Email gegenüber dem Vertragspartner / Messeaussteller. Als Bereitstellungstermin ist der 3. Werktag nach Zugang der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung vorgesehen, der Vertragspartner / Messeaussteller akzeptiert jedoch kurzfristige Überschreitungen, ohne dass hierdurch eine Haftung zu Lasten der WIFGO GmbH entsteht. Da die Bearbeitungszeit nicht vollständig im Einfluss der WIFGO GmbH unterliegt, kann eine genaue Freischaltungszeit nicht zugesichert werden.
3. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den vertraglichen Abreden mit den jeweiligen Vertragspartnern / Messeausstellern.

§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Die WIFGO GmbH behält sich das Recht vor, Weiterentwicklungen der gesamten Online-Messe, wie auch der generellen Standdesigns und Standinhalte durchzuführen. Eine Zustimmung bzw. Genehmigung der Vertragspartner / Messeaussteller ist hierzu nicht notwendig. Sollten die in Satz 1 genannten

Maßnahmen zu kurzfristigen Funktionsstörungen auf dem Online-Messeportal führen, so kann der Vertragspartner / Messeaussteller keinen Schadensersatz oder sonstige Haftungsansprüche gegenüber der WIFGO GmbH geltend machen.

2. Die WIFGO GmbH ist berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung des generellen Serverbetriebes oder der Netzintegrität — insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten — eine solche Beschränkung erfordern.
3. Der Vertragspartner / Messeaussteller verpflichtet sich, durch seine Internetpräsenz nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber- und Datenschutzrechte usw.) zu verstoßen. Sollte er einen solchen Verstoß begehen, ist die WIFGO GmbH berechtigt, ihre Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Vertrag zu kündigen.

Sollte der WIFGO GmbH durch einen Verstoß des Vertragspartners / Messeausstellers nach Satz 1 ein Schaden entstehen, behält die WIFGO GmbH sich vor, den Schaden gegenüber dem Vertragspartner / Messeaussteller geltend zu machen.

4. Der Vertragspartner / Messeaussteller sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sollten Änderungen der mitgeteilten Daten eintreten, so ist der Vertragspartner / Messeaussteller verpflichtet, der WIFGO GmbH unverzüglich diese Änderungen mitzuteilen. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben behält sich die WIFGO GmbH vor, dem Vertragspartner / Messeaussteller die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

5. Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungen und Qualitätsstandards der von der WIFGO GmbH angebotenen Dienstleistungen darf diese die Konfiguration der Dienstleistungen während der Vertragsdauer ändern, soweit dies für den Vertragspartner / Messeaussteller zumutbar ist. Der wesentliche Charakter der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen wird hierdurch nicht verändert, allenfalls durch eine gleichwertige Dienstleistung ersetzt.
6. Die WIFGO GmbH ist berechtigt für die Leistungserbringung Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Die vertraglichen Verpflichtungen der WIFGO GmbH bleiben hiervon unberührt.
7. Die WIFGO GmbH gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Messeauftritts.

§ 4 Angebot, Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise für die Dienstleistungen der WIFGO GmbH ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsbestimmungen bzw. aus den jeweiligen gültigen Preislisten.
2. Die Angebote sind hinsichtlich der Leistungen, Preise, Menge, Lieferfristen und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Preiskorrekturen aufgrund von Tippfehlern, Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümern bleiben ausdrücklich vorbehalten und können durch die WIFGO GmbH veranlasst werden, ohne dass dies durch Vertragspartner / Messeaussteller moniert werden kann.

3. Sämtliche Zahlungen des Vertragspartners / Messeausstellers werden sofort nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig. Die Zahlung hat monatlich im Voraus zu erfolgen. Sollte ein Zahlungstermin in der Rechnung genannt sein, so wird diese spätestens mit Ablauf des Zahlungstermins fällig. Ist ein Zahlungstermin in den Rechnungen nicht angegeben, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 14. Tag nach Rechnungsstellung laut Rechnungsdatum auf dem Bankkonto der WIFGO GmbH gutgeschrieben sein. Für die fristgerechte Zahlung ist der Eingang auf dem Konto der WIFGO GmbH maßgeblich. Die WIFGO GmbH behält sich das Recht vor, im Einzelfall Zahlungen per Scheck oder in Bar zu akzeptieren.

Gerät der Vertragspartner / Messeaussteller durch nicht rechtzeitige Zahlung gemäß des jeweiligen Zahlungstermins in Verzug, ist die WIFGO GmbH berechtigt, pro Mahnung eine Mahnpauschale in Höhe von 5,00 € zu berechnen.

4. Alle Preise verstehen sich netto und in Euro, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind ohne sonstige Abzüge zur Zahlung fällig. Ein Skonto wird nicht gewährt.
5. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners / Messeausstellers ist die WIFGO GmbH berechtigt, alle Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig zu stellen und die von der WIFGO GmbH vertraglich geschuldeten Leistungen nach schriftlicher Mahnung und fruchtlosem Ablauf der darin gesetzten Frist sofort einzustellen, bis der Vertragspartner / Messeaussteller die fälligen Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen hat. In diesem Fall ist die WIFGO GmbH auch berechtigt, den vertraglich eingerichteten Messestand abzuschalten.
6. Die WIFGO GmbH kann nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen gesetzlichen Basiszinssatz verlangen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für 12 Monate geschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertragspartner / Messeaussteller nicht spätestens 6 Wochen vor Beendigung der vertraglichen Laufzeit eine schriftliche Kündigung bei der WIFGO GmbH einreicht.

2. Beide Parteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Für die WIFGO GmbH liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner / Messeaussteller
 - a) mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug gerät und trotz Mahnung innerhalb angemessener Fristsetzung keine Zahlung leistet,

 - b) seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen eine der in § 3 genannten Pflichten verstößt und trotz Abmahnung innerhalb angemessener Fristsetzung den Pflichtverstoß nicht beseitigt.

3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei diese auch durch Telefax als gewahrt gilt.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Die WIFGO GmbH haftet für Mängel ihrer Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die WIFGO GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der WIFGO GmbH gilt.

3. Die WIFGO GmbH ist für die Inhalte, die der Vertragspartner / Messeaussteller bereit stellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die WIFGO GmbH nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Vertragspartner / Messeaussteller, die WIFGO GmbH von jeglicher Haftung freizustellen und der WIFGO GmbH die Schäden zu ersetzen, die ihr wegen der möglichen Rechtsverletzung entstanden sind oder noch entstehen.

4. Die WIFGO GmbH hat keinen Einfluss auf den persönlichen Internetzugang des Warenanbieters / Messeausstellers. Mängel des Internetzuganges der Vertragspartners / Messeausstellers durch z. B. Viren sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

5. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Vertragspartners / Messeausstellers beträgt ein Jahr.

§7 Datenschutz

1. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Vertragspartners / Messeausstellers und des Rechnungsempfängers werden die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz beachtet. Rechtsgrundlage ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die WIFGO GmbH weist gemäß § 53 Abs. 1 BDSG darauf hin, dass die Nutzerdaten der Vertragspartner / Messeaussteller in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen interner Abrechnungs- und Auswertungsverfahren verarbeitet werden. Sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen werden strengstens eingehalten. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. Der Vertragspartner / Messeaussteller ist damit einverstanden, dass die im Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) verarbeitet und genutzt werden, soweit diese Daten für die Begründung und Änderung des Vertragsverhältnisses, einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung erforderlich sind. Die WIFGO GmbH darf die erhobenen und verarbeiteten Bestandsdaten nutzen, soweit diese für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen erforderlich sind.
3. Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Email-Adressen, Namen, Anschriften usw.) besteht, erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Vertragspartners / Messeausstellers auf ausdrücklich freiwilliger Basis.

§ 8 Übertragung der Rechte aus diesem Vertrag

Der Vertragspartner / Messeaussteller ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der WIFGO GmbH Ansprüche oder Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten und / oder zu übertragen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird eine solche treten, welche dem Willen der Vertragsparteien und den wirtschaftlich gewollten Vertragszweck am nächsten kommt und als gesetzlich zulässig zu qualifizieren ist. Insoweit sollen die Grundsätze der geltungserhaltenen Reduktion zur Anwendung kommen.
4. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
5. In dem abgeschlossenen Vertrag wie auch der den Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht.